

# Bekanntmachung Nr. 69/2020 des Amtes Kellinghusen

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1 und 15 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 18.05.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	760.600 €	760.600 €
die Ausgaben	0 €	0 €	760.600 €	760.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	171.100 €	0 €	565.900 €	737.000 €
die Ausgaben	171.100 €	0 €	565.900 €	737.000 €

Brokstedt, 25.05.2020

gez.  
Dr. Heinz Seppmann  
Verbandsvorsteher

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 03.07.2020

gez.  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht in der Norddeutschen Rundschau am 09.07.2020